

Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen

Merkblatt

(Stand: Juni 2023)

I. Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen der Max Weber Stiftung

Die Max Weber Stiftung (MWS) bietet international orientierten Forschenden in der Qualifizierungsphase die Möglichkeit, kurzfristige Forschungsvorhaben in den Gastländern der Auslandsinstitute/Außenstellen der MWS durchzuführen (bitte beachten Sie den aktuellen Hinweis weiter unten). Darüber hinaus werden Forschungsaufenthalte am Richard Koebner Minerva Center for German History in Jerusalem gefördert. Ziel des Programms ist die Förderung transnationaler und transregionaler Forschung und die Vernetzung der Wissenschaftskulturen der Gastländer der MWS mit Deutschland.

Die Beihilfen werden für eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten gewährt (maximal ein Monat pro Gastland) und können für Aufenthalte in mindestens zwei und maximal drei Gastländern und -regionen der Stiftungsinstitute und -außenstellen verwendet werden. Je nach Aufenthaltsort und Verfügbarkeit ist auch die kostengünstige Unterbringung in einem Gästezimmer des Auslandsinstituts möglich.

II. Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gewährung von Reisebeihilfen

Die Feldman-Reisebeihilfen ermöglichen die Finanzierung von insgesamt drei kurzfristigen Forschungsaufenthalten in den Gastländern der Auslandsinstitute/Außenstellen der MWS bzw. am Richard Koebner Minerva Center for German History innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Jahren. Es wird erwartet, dass das Forschungsvorhaben in mindestens zwei und maximal drei Gastländern der MWS-Institute durchgeführt wird. Forschungsaufenthalte in Deutschland können nur gefördert werden, wenn darüber hinaus mindestens zwei Aufenthalte an den Auslandsinstituten bzw. dem Richard Koebner Minerva Center for German History vorgesehen sind. Forschungsaufenthalte im Land des Lebensmittelpunktes können nicht gefördert werden und werden im Rahmen der Antragstellung grundsätzlich nicht berücksichtigt. Für den Aufenthalt in Deutschland muss zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Betreuungszusage der gastgebenden Einrichtung in Deutschland vorliegen. Die Beihilfen umfassen

keine Förderleistungen für die Zeit zwischen den Forschungsaufenthalten. Die Förderung wird im Sinne eines Auslandszuschlags¹ ausbezahlt und unterscheidet sich je nach Zielland:

Ort	Tagessatz
Libanon, Beirut	53 €
Türkei, Istanbul	44 €
Israel, Jerusalem	58 €
Ägypten, Kairo	53 €
Großbritannien, London	34 €
Indien, Neu Delhi	53 €
Frankreich, Paris	33 €
Tsch. Republik, Prag	35 €
Italien, Rom	26 €
Singapur	53 €
Japan, Tokyo	62 €
Litauen, Vilnius	41 €
Polen, Warschau	38 €
USA, Washington	48 €
China, Peking	53 €
Deutschland	30 €

Für den Auslandsaufenthalt werden ferner die nachgewiesenen Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise erstattet. Kosten, die *nach* der Ankunft im Gastland bei weiteren Reisen innerhalb des Landes entstehen, sind nicht erstattungsfähig. Bei der Reiseplanung sind die kontinuierlich aktualisierten Informationen der Behörden, insbesondere des [Robert-Koch-Instituts](#) sowie die jeweiligen Reisehinweise des [Auswärtigen Amtes](#) zu beachten. Die Reisen erfolgen auf eigene Verantwortung der Geförderten. Der Reiseantritt kann ggf. situationsbedingt verschoben werden.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation können derzeit keine Reisebeihilfen für Russland beantragt werden. Bitte beachten Sie bei einer Beantragung von Reisebeihilfen für China, dass die Betreuung vor Ort nicht durchgängig gewährleistet werden kann. Rückfragen hierzu richten Sie bitte an: feldman@maxweberstiftung.de.

¹ Orientiert an den Basisauslandszuschlägen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, inkl. Kaufkraftausgleich, www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien/stipendienrechner/index.jsp (abgerufen am 30.05.2023). Die Tagessätze für Deutschland orientieren sich an denen der Fulbright Kommission, www.fulbright.de/programs-for-u-s-americans/students/study-and-research-at-a-german-university (abgerufen am 30.05.2023).

III. Voraussetzungen für die Bewerbung

International orientierte Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen sowie Geistes- und Sozialwissenschaftler jeglicher Staatsangehörigkeit in der Qualifizierungsphase (Promotion oder Habilitation bzw. entsprechende Qualifizierungsphase) können sich bewerben, sofern sie

1. den letzten Abschluss (mindestens Master, Magister, Staatsexamen, Diplom) mit ausgezeichnetem bis sehr gutem Erfolg abgeschlossen haben;
2. Publikationen vorweisen können (bei Bewerbungen von Promovierenden nicht zwingend erforderlich);
3. einen Forschungsplan vorlegen können;
4. über gute Sprachkenntnisse verfügen, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens notwendig sind.

Eine Wiederbewerbung ist nur möglich, wenn im Absageschreiben explizit darauf hingewiesen wurde.

Ausgeschlossen von der Antragstellung sind Mitarbeitende sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten der MWS.

IV. Bewerbungsverfahren

Für eine schriftliche Bewerbung können die notwendigen Unterlagen von der Webseite der MWS heruntergeladen werden (s. www.maxweberstiftung.de/feldman). Wir bitten um eine Bewerbung per E-Mail an: feldman@maxweberstiftung.de

Eine vollständige Bewerbung enthält folgende Unterlagen (auf Deutsch oder Englisch):

- ausgefülltes Bewerbungsformular;
- detaillierte Darstellung (max. 2.000 Wörter) des geplanten Forschungsprojektes unter Berücksichtigung der Quellenlage, die den Aufenthalt in den jeweiligen Gastländern bzw. an den Instituten begründet;
- Zeugniskopien (Examen, Promotionsurkunde);
- Publikationsliste (bei Bewerbungen von Promovierenden nicht zwingend erforderlich);
- ein Referenzgutachten, das über den Status der Bewerberin/des Bewerbers und den Stand der Arbeit Auskunft geben sollte und direkt von der gutachtenden Person per E-Mail (feldman@maxweberstiftung.de) an die Geschäftsstelle der MWS geschickt wird;
- eine Betreuungszusage der gastgebenden Einrichtung in Deutschland (bei einem Forschungsaufenthalt in Deutschland).

Bewerbungsschluss ist der 6. Oktober 2023 (23:59 MEZ).

V. Auswahlkriterien

- Fachliche Exzellenz
- Transnationale und/oder vergleichende Fragestellung
- Projekt ist Qualifikationsschrift

Das Auswahlgremium tagt voraussichtlich Anfang Dezember 2023. Die Beihilfen können ab Januar 2024 abgerufen werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie per E-Mail an:

feldman@maxweberstiftung.de

Weitere Informationen unter: www.maxweberstiftung.de/feldman